



Wir sind da für Kinder,  
Jugendliche und ihre Eltern.  
Als Wegbegleiterin, Nothelferin  
und Fürsprecherin.

# INHALT JAHRESRECHNUNG

## Jahresrechnung

Bilanz	5
Betriebsrechnung	6
Geldflussrechnung	7
Veränderung des Kapitals	8

## Anhänge zur Jahresrechnung

1 Geschäftstätigkeit	17
2 Grundlagen der Rechnungslegung	18
3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	19
4 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	26
5 Vorräte	27
6 Aktive Rechnungsabgrenzungen	27
7 Sachanlagen	28
8 Immaterielle Anlagen	30
9 Zweckgebundene Anlagen	32
10 Passive Rechnungsabgrenzungen	34
11 Rückstellungen	35
12 Zuwendungen und Beiträge	36
13 Erlös aus Lieferungen und Leistungen	37
14 Entrichtete Beiträge und Zuwendungen	37
15 Personalaufwand	38
16 Sachaufwand	39
17 Ausserordentlicher Erfolg	40
18 Kostenstruktur	40
19 Vergütungen	41
20 Nahestehende Institutionen und Personen	42
21 Eventualverbindlichkeiten und Forderungen	42
22 Unentgeltliche Leistungen und Zuwendungen	43
23 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	43

## Bericht der Revisionsstelle

Testat	44
--------	----

in TCHF	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel	4	11 889	12 490
Geldmarktanlagen	4	2 000	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	323	435
Übrige kurzfristige Forderungen	4	157	50
Vorräte	5	230	259
Rechnungsabgrenzungen	6	714	661
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>15 313</b>	<b>13 895</b>
Finanzanlagen	4	5 479	5 217
Sachanlagen	7	279	405
Immaterielle Anlagen	8	379	730
Zweckgebundene Anlagen	9	8 582	8 778
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>14 719</b>	<b>15 130</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>30 032</b>	<b>29 025</b>
<b>Passiven</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	-155	-172
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4	-70	-271
Rechnungsabgrenzung	10	-3 648	-1 070
Rückstellungen	11	-786	-230
<b>Total Verbindlichkeiten</b>		<b>-4 659</b>	<b>-1 743</b>
<b>Zweckgebundenes Fondskapital</b>	RVK	<b>-11 085</b>	<b>-12 864</b>
<b>Total Verbindlichkeiten inkl. zweckgebundenes Fondskapital</b>		<b>-15 744</b>	<b>-14 607</b>
Stiftungskapital	RVO	-15	-15
Gebundenes Kapital	RVO	-1 408	-1 539
Freies Kapital	RVO	-12 865	-12 864
<b>Total Organisationskapital</b>		<b>-14 288</b>	<b>-14 418</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>-30 032</b>	<b>-29 025</b>

# BETRIEBSRECHNUNG

in TCHF	Anhang	2024	2023
Erhaltene Beiträge und Zuwendungen	12	17 585	17 082
Ertrag aus dem Artikelverkauf		118	173
Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	13	3 547	3 733
Übriger Ertrag		83	87
Wertminderungen		-1	-2
<b>Ertrag</b>		<b>21 332</b>	<b>21 073</b>
Entrichtete Beiträge und Zuwendungen	14	-1 841	-639
Personalaufwand	15	-14 336	-14 513
Sachaufwand	16	-6 734	-7 164
Abschreibungen und Wertminderungen	7	-740	-595
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>-23 651</b>	<b>-22 911</b>
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>-2 319</b>	<b>-1 839</b>
Finanzergebnis	4	410	239
Ausserordentlicher Erfolg	17	0	-
<b>Ergebnis vor Veränderung zweckgebundenes Fondskapital</b>		<b>-1 909</b>	<b>-1 600</b>
Zuweisung zweckgebundene Fonds	RVK	-8 013	-7 316
Verwendung zweckgebundene Fonds	RVK	9 792	8 536
<b>Veränderung zweckgebundenes Fondskapital</b>		<b>1 779</b>	<b>1 219</b>
<b>Jahresergebnis vor Veränderung gebundenes Kapital</b>		<b>-130</b>	<b>-381</b>
Zuweisung gebundenes Kapital	RVO	-340	-
Verwendung gebundenes Kapital	RVO	471	425
<b>Veränderung gebundenes Kapital</b>		<b>131</b>	<b>425</b>
<b>Jahresergebnis vor Veränderung freies Kapital</b>		<b>1</b>	<b>44</b>
Zuweisung/Entnahme freies Kapital	RVO	-1	-44
<b>Jahresergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

# GELDFLUSSRECHNUNG

in TCHF	2024	2023
<b>Jahresergebnis vor Zuweisung an und Verwendung von Organisationskapital</b>	<b>-130</b>	<b>-381</b>
<i>Anpassungen für:</i>		
Abschr./Wertmind. Anlagevermögen	740	595
(Zuschreib.)/Wertmind. finanzielle Vermögenswerte	-340	-162
<i>Veränderungen für:</i>		
(Zun.)/Abn. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112	380
(Zun.)/Abn. übrige kurzfristige Forderungen	-107	-15
(Zun.)/Abn. Vorräte	29	62
(Zun.)/Abn. Forderungen aus Rechnungsabgrenzungen	-53	-
Zun./(Abn.) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und L.	-18	-174
Zun./(Abn.) sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-201	-13
Zun./(Abn.) Verbindlichkeiten aus Rechnungsabgrenzungen	2 578	-572
Zun./(Abn.) Rückstellungen	556	54
Zun./(Abn.) zweckgebundenes Fondskapital	-1 779	-1 219
<b>Geldfluss aus Geschäftstätigkeit</b>	<b>1 387</b>	<b>-1 445</b>
(Invest.)/Devest. Finanzanlagen	79	242
(Invest.)/Devest. Sachanlagen	-50	-
(Invest.)/Devest. immaterielle Anlagen	-17	-48
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12</b>	<b>195</b>
Rückzahlung von Darlehen	-	-
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>	<b>1 399</b>	<b>-1 252</b>
Flüssige Mittel Anfang Jahr	12 490	13 742
Flüssige Mittel Ende Jahr	13 889	12 490
<i>Zu den flüssigen Mitteln gehören:</i>		
Kassabestände	-	2
Sichtguthaben bei Finanzinstituten	11 889	12 488
Geldnahe Mittel / Geldmarktanlagen bis 90 Tage Fälligkeit	2 000	-
<b>Total flüssige Mittel</b>	<b>13 889</b>	<b>12 490</b>

# VERÄNDERUNG DES KAPITALS

Rechnung über die Veränderung des zweckgebundenen Fondskapitals (RVK)

in TCHF	01.01.2023					31.12.2023/ 01.01.2024			31.12.2024		
	Anfangsbestand	Zuweisungen	Verwendungen	Interne Transfers	Externe Übertragungen	End-/Anfangsbestand	Zuweisungen	Verwendungen	Interne Transfers	Externe Übertragungen	
Schenkung für die Mutter und das Kind	-385	-	85	-	-	-300	-	76	-	-	-224
Fonds Elternbriefe	-	-47	31	-	-	-17	-77	36	-	-	-58
Fonds Feriennet	-35	-5	40	-	-	-	-5	-	-	-	-5
Fonds Digitalisierung Elternbriefe	-	-16	16	-	-	-	-45	5	-	-	-40
Fonds Elternplattform	-	-72	72	-	-	-	-65	57	-	-	-8
Fonds Beratung frühe Kindheit	-	-193	166	-	-	-27	-197	223	-	-	0
<b>Total Fonds Beziehung</b>	<b>-420</b>	<b>-333</b>	<b>409</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-343</b>	<b>-389</b>	<b>397</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-335</b>
Fonds Elternberatung	-	-316	218	-	-	-98	-355	220	-	-	-233
Fonds Beratung 147	-250	-3 565	3 640	-14	-	-189	-3 640	3 629	-	-	-200
Fonds Werbelaunch 147	-59	-	59	-	-	-	-	-	-	-	-
Fonds peer-to-peer 147	-68	-150	161	-	-	-57	-163	220	-	-	0
Fonds TDA Stiftung	-	-	-	-	-	-	-350	350	-	-	-
Fonds Flüchtlingsberatung Ukraine	-	-116	116	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total Fonds Unterstützung</b>	<b>-377</b>	<b>-4 147</b>	<b>4 194</b>	<b>-14</b>	<b>-</b>	<b>-344</b>	<b>-4 508</b>	<b>4 419</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-433</b>
Fonds Medienkompetenz	-5	-352	332	-	-	-25	-616	633	-	-	-8
Fonds Bewerbungstraining	-10	-521	530	-	-	-	-558	558	-	-	-
Fonds Finanzkompetenz Kinder/Jugendliche	-29	-	29	-	-	-	-	-	-	-	-
Fonds Future Skills	-39	-70	20	-	-	-89	-	25	-	-	-64
Fonds YAB	-	-	-	-	-	-	-12	12	-	-	-
<b>Total Fonds Kompetenzen</b>	<b>-83</b>	<b>-943</b>	<b>911</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-114</b>	<b>-1 186</b>	<b>1 228</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-72</b>
Fonds Stiftungsaufgaben ganze Schweiz	-280	-	-	-	-	-280	-	-	71	-	-209
Fonds Jugend und Familienhilfe	-196	-	19	-	-	-177	-	8	-	-	-169
Fonds Solidarität	-64	-	64	-	-	-	-	-	-	-	-
Fonds Kinderrechte Zürich	-19	-	5	14	-	-	-	-	-	-	-
Fonds Kinderrechte Graubünden	-26	-	26	-	-	-	-	-	-	-	-
Fonds Kinderrechte National	-4	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-
Fonds Aussenräume Altersheime	-105	-	31	-	-	-74	-	-	-	-	-74
<b>Total Fonds allgemeine Projekte</b>	<b>-693</b>	<b>-</b>	<b>149</b>	<b>14</b>	<b>-</b>	<b>-531</b>	<b>-</b>	<b>8</b>	<b>71</b>	<b>-</b>	<b>-452</b>
Fonds Projekte Zentralschweiz	-126	-	-	126	-	-	-5	-	-	-	-5
Fonds Projekte Kinder Jugendliche Suisse Romande	-108	-18	-	-	-	-127	-58	-	-	-	-185
Fonds Metodo di studio	-30	-18	17	-	-	-31	-20	9	-	-	-42
Fonds Jugendzentrum Cevio TI	-	-79	79	-	-	-	-91	91	-	-	-
Fonds Recupero Licenza scuola media	-245	-329	230	-10	-	-353	-262	328	-	-	-287
Fonds Mentoring	-69	-754	813	-	-	-10	-884	879	-	-	-15
Fonds Projekte Kinder/Jugendliche Svizzera italiana	-55	-65	-	-	-	-120	-54	15	-	-	-159
Fonds Kultissimo	-39	-104	143	-	-	-	-45	45	-	-	0
Fonds Projekte Kinder/Jugendliche Zentralschweiz	-316	-2	28	-126	-	-415	-	106	-	-	-309
Fonds Apprendisti cercansi	-90	-7	20	-	-	-77	-8	20	-	-	-65
Fonds Recupero licenza aiuto tassa iscrizione	-10	-	-	10	-	-	-	-	-	-	-
Fonds Erziehungsberatung Kanton AR	-16	-86	102	-	-	-	-86	86	-	-	-
Fonds Mütter- und Väterberatung Kanton AR	-284	-259	336	-	-	-207	-270	301	-	-	-176
Fonds Ferienpass Kanton AR	-15	-	-	15	-	-	-	-	-	-	-
Fonds Projekte Kinder/Jugendliche Ostschweiz	-36	-5	-	-15	-	-55	-7	-	-	-	-62
Fonds Tandem	-2	-74	76	-	-	-	-1	1	-	-	-
Fonds Projekte Kinder/Jugendliche Mittelland	-37	-	-	-	-	-37	-19	-	-	-	-56
<b>Total Fonds lokale Projekte</b>	<b>-1 477</b>	<b>-1 801</b>	<b>1 845</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-1 433</b>	<b>-1 810</b>	<b>1 882</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-1 361</b>

Fortsetzung Tabelle auf Seite 10

Fortsetzung Tabelle auf Seite 11

in TCHF	01.01.2023	
	Anfangsbestand	Zuweisungen
Fonds Chesa Spuondas (bedürftige Mütter)	-50	-
Fonds Chesa Spuondas (Alleinerziehende)	-25	-
Fonds Chesa Spuondas (Abschreibungen)	-7 861	-
Fonds Chesa Spuondas (Ferienermässigung)	-73	-15
Ferienfonds HUG	-42	-35
<b>Total Fonds Chesa Spuondas</b>	<b>-8 051</b>	<b>-50</b>
Fonds Ferienkolonien	-73	-
Weiterbildungsfonds Mitarbeitende	-42	-
Fonds Kinder mit Einschränkungen	-110	-
Vollwaisenfonds	-41	-
Waisenfonds	-4	-1
Fonds Kinder mit körperlichen Einschränkungen	-466	-
Fonds Bedürftige Familien in Bergregionen	-41	-
Fonds Bergbauernfamilien	-30	-
Fonds Göttibatzen Waadt	-25	-
Fonds Göttibatzen Mittelland	-110	-1
Fonds Bezirke Ober- und Unterrheintal	-33	-
Fonds Göttibatzen Wallis	-93	-
Fonds Göttibatzen Kanton AR	-178	-
Fondskapital Möbel Pfister	-457	-
Fondskapital Lusser	-531	-
Zuwachskapital Lusser	-904	-34
Zuwachskapital Möbel Pfister	157	-7
<b>Total Fonds Einzelfallhilfe</b>	<b>-2 981</b>	<b>-43</b>
<b>Total Fondskapital</b>	<b>-14 083</b>	<b>-7 316</b>

	31.12.2023			01.01.2024			31.12.2024	
	Verwendungen	Interne Transfers	Externe Übertragungen	End-/Anfangsbestand	Zuweisungen	Verwendungen		Interne Transfers
	50	-	-	-	-	-	-	-
	22	-	-	-2	-1	-	-	-3
	110	-	-	-7 751	-	110	-	-7 641
	88	-	-	-	-81	40	-	-41
	43	-	-	-35	-36	33	-	-38
	<b>314</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-7 787</b>	<b>-118</b>	<b>182</b>	<b>-</b>	<b>-7 723</b>
	56	-	-	-17	-	-	-	-17
	-	-	-	-42	-	64	-71	-49
	10	-	-	-100	-	-	-	-100
	28	-	-	-12	-	12	-	-
	6	-	-	-	-	-	-	-
	78	-	-	-388	-	53	-	-335
	41	-	-	-	-	-	-	-
	30	-	-	-	-	-	-	-
	25	-	-	-	-	-	-	-
	42	-	-	-68	-1	28	-	-41
	33	-	-	-	-	-	-	-
	26	-	-	-67	-	35	-	-32
	12	-	-	-166	-2	32	-	-136
	-	-	457	-	-	-	-	-
	-	-	-	-531	-	-	-	531
	19	-	-	-919	-	-	-	919
	-	-	-150	-	-	-	-	-
	<b>406</b>	<b>-</b>	<b>307</b>	<b>-2 310</b>	<b>-3</b>	<b>223</b>	<b>-71</b>	<b>1 450</b>
	<b>8 229</b>	<b>0</b>	<b>307</b>	<b>-12 864</b>	<b>-8 013</b>	<b>8 341</b>	<b>0</b>	<b>1 450</b>
								<b>-11 085</b>

## **STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE: BEZIEHUNG, UNTERSTÜTZUNG, KOMPETENZEN**

Die zweckgebundenen Fonds werden entlang der strategischen Ausrichtung zusammengefasst.

Mit den Fonds «Beziehung» fördert Pro Juventute Angebote und Projekte, welche die positive Eltern-Kind-Beziehung stärken. Das tut Pro Juventute durch die analogen wie auch die digitalen Elternbriefe sowie durch die Website [projuventute.ch](http://projuventute.ch), welche Eltern in all ihren Fragestellungen mit Informationen unterstützt.

Mit den Fonds «Unterstützung» fördert Pro Juventute Angebote und Projekte, welche die Zielgruppen mit Beratung und Informationen in ihren Problemstellungen spezifisch unterstützen. Dies sind insbesondere die Angebote [147.ch](http://147.ch), die Elternberatung, die Beratung frühe Kindheit sowie die Initiative gegen Mobbing. Die Mittel werden für Massnahmen zur Erhöhung der Erreichbarkeit der Beratung [147](http://147.ch) sowie für die Weiterentwicklung und Optimierung des Beratungsangebots eingesetzt.

Mit den Fonds «Kompetenzen» fördert Pro Juventute Programme, welche die Zielgruppen im Erwerb von Kompetenzen im Bereich Übergang Schule/Beruf und Medienkompetenz fördern. Dazu gehören Angebote wie das Bewerbungstraining, die Förderung der Medienkompetenz im Schulsetting sowie die Thematisierung von Kompetenzen in der Arbeitswelt (Future Skills) mit allen Zielgruppen.

## **ALLGEMEINE PROJEKTE**

Die unter «allgemeine Projekte» zusammengefassten Fonds entstammen oftmals Initiativen, welche heute nicht mehr als Strategieschwerpunkte klassifiziert werden. Des Weiteren sind zweckgebundene Mittel aus Nachlässen und Schenkungen aufgeführt, welche eine weitgefaste Zweckbindung aufweisen und in verschiedenen Wirkungsbereichen von Pro Juventute eingesetzt werden können. Nicht ausgeschöpfte Mittel aus zweckgebundenen Fonds können für verbleibende Projekte eingesetzt werden und können entsprechend intern transferiert werden.

## **LOKALE PROJEKTE**

Als «lokale Projekte» sind insbesondere zweckgebundene Mittel klassifiziert, welche Pro Juventute explizit für den regionalen Einsatz zugeflossen sind. Teilweise entspricht der Fondszweck nicht der aktuellen strategischen Ausrichtung der Stiftung, die Projekte leisten jedoch einen wichtigen Beitrag an die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen Regionen in der Schweiz. Ihnen kommt lokal eine hohe Bedeutung für die Förderung von spezifischen Anliegen und Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen zu. Nicht ausgeschöpfte Mittel aus zweckgebundenen Fonds können für verbleibende Projekte eingesetzt werden und können entsprechend intern transferiert werden.

## **HOTEL CHESA SPUONDAS**

Für das stiftungseigene Familienhotel Chesa Spuondas in St. Moritz bestehen verschiedene zweckgebundene Fonds. Diese finanzieren einerseits den Unterhalt respektive die Abschreibung von Investitionen in das Gebäude, das Grundstück und das Inventar für den Hotelbetrieb. Andererseits werden mit den Fonds bedürftige Familien unterstützt, damit diese im Hotel Ferien verbringen können.

## **EINZELFALLHILFE**

Unter «Einzelfallhilfe» sind insbesondere zweckgebundene Fonds klassifiziert, welche Pro Juventute in der Vergangenheit aus Nachlässen, Schenkungen und Sammlungen erhalten hat. Diese Gelder sind häufig an eine eng gefasste Zweckbindung gekoppelt, welche Kinder und Jugendliche bei sehr konkret definierten Herausforderungen unterstützt.

Üblicherweise entspricht der Fondszweck nicht oder nicht mehr der strategischen Ausrichtung der Stiftung. In der Berichtsperiode wurde ein Fonds an einen gemeinnützigen Verein übertragen. Der externe Transfer erfolgte mit der Auflage, dass die Mittel weiterhin entlang der Weisungen der Schenkerin aus der Schenkungsurkunde einzusetzen sind.

Rechnung über die  
Veränderung des  
Organisationskapitals  
(RVO)

in TCHF	01.01.2023				31.12.2023 01.01.2024					31.12.2024			
	Anhang	Anfangs- bestand	Zuwei- sungen	Verwen- dungen	Interne Transfers	Externe Übertra- gungen	End-/ Anfangsbe- stand	Zuwei- sungen	Zuweis. aus dem Finanzer- gebnis		Verwen- dungen	Interne Transfers	Externe Übertra- gungen
<b>Stiftungskapital</b>		<b>-15</b>	–	–	–	–	<b>-15</b>	–	–	–	–	–	<b>-15</b>
Regionen		-1 743	–	204			-1 539			471			-1 068
Schwankungsreserve Anlagen		-221	–	221			0	-340	–	–	–	–	-340
<b>Total gebundenes Kapital</b>		<b>-1 964</b>	–	<b>425</b>	–	–	<b>-1 539</b>	<b>-340</b>	–	<b>471</b>	–	–	<b>-1 408</b>
<b>Freies Kapital</b>		<b>-12 820</b>	<b>-44</b>	–	–	–	<b>-12 864</b>	<b>-1</b>	–	–	–	–	<b>-12 865</b>
<b>Total Organisationskapital</b>		<b>-14 799</b>	<b>-44</b>	<b>425</b>	–	–	<b>-14 418</b>	<b>-341</b>	–	<b>471</b>	–	–	<b>-14 288</b>

Die Position «Gebundenes Kapital Regionen» beinhaltet zweckfreie Mittel aus den Integrationen der kantonalen Pro Juventute Vereine in die Stiftung Pro Juventute. Diese Mittel können unter anderem dafür eingesetzt werden, die Regionalstellen Zürich, Luzern, Appenzell, Aargau oder Projekte in diesen Regionen zu fördern.

Das Anlagereglement sieht die Möglichkeit der Bildung einer Wertschwankungsreserve vor, um Wertschwankungen auf den Kapitalmärkten beziehungsweise den daraus folgenden Einbussen auf dem finanziellen Anlagevermögen auszugleichen.

Die Zuweisungen und Entnahmen (Verwendungen) aus dem freien Kapital stellen das Jahresergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres dar. Das freie Kapital entspricht somit den einbehaltenen Überschüssen aus freien Mitteln aus den Vorjahren. Dieses Kapital unterliegt keinen Beschränkungen und kann frei im Rahmen des Stiftungszwecks eingesetzt werden.

Per 31. Dezember 2024 werden die ZEWO-Vorgaben bezüglich der Reservequote eingehalten. Das Organisationskapital deckt den Aufwand für 8 Monate (Vorjahr: 8 Monate). Ferner deckt das Organisationsplus inkl. das zweckgebundene Fondskapital den Gesamtaufwand, Kapital deckt den Aufwand für 14 Monate (Vorjahr: 15 Monate).

## 1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

### PRO JUVENTUTE IST EINE GEMEINNÜTZIGE, STEUERBEFREITE STIFTUNG GEGRÜNDET 1912 MIT SITZ IN ZÜRICH

Die Stiftung unterstützt Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern auf dem Weg zu selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten. Als grösste Schweizer Stiftung für Kinder- und Jugendförderung setzt sich Pro Juventute dort ein, wo Kinder und Jugendliche den grössten Herausforderungen begegnen. Pro Juventute ist für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene da: Als Wegbegleiterin, Fürsprecherin und Nothelferin. Mit vielfältigen Angeboten hilft die Stiftung direkt und wirkungsvoll.

### PRO JUVENTUTE SETZT SICH DAFÜR EIN, DASS KINDER UND JUGENDLICHE IN DER SCHWEIZ ...

- wenn nötig Beratung und Hilfe erhalten, damit sie psychisch gesund aufwachsen können,
- glücklich in ihr Leben starten können und ihre Eltern Beratung erhalten, wenn sie diese brauchen,
- kompetent mit Medien umgehen können und vor Gefahren in der digitalen Lebenswelt geschützt sind und
- den Übergang von der Schule ins Berufsleben meistern.

Die Verantwortlichen für die Öffentlichkeitsarbeit stehen für Auskünfte zu den Themen, Kampagnen und politischen Positionen von Pro Juventute zur Verfügung. Sie vermitteln Kontakte zu Fachpersonen zu den Themen Eltern-Kind-Beziehung, Medienkompetenz, Übergang von der Schule in den Beruf und Beratung & Unterstützung.

Damit möglichst viele Kinder, Jugendliche und ihre Familien Unterstützung und Hilfe erhalten, ist Pro Juventute in allen Teilen der Schweiz mit fünf Regionalstellen präsent. Die Regionalstellen kümmern sich um die lokale Verankerung und Verbreitung der nationalen Angebote; beispielsweise in den Bereichen Umgang mit Medien und Konsum sowie den Bewerbungstrainings in Schulen, mit denen sich Pro Juventute gegen die Jugendarbeitslosigkeit einsetzt. Ausserdem bieten die Regionalstellen Angebote an, welche spezifische regionale Bedürfnisse abdecken.

## 2 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

### EINZELABSCHLUSS NACH SWISS GAAP FER

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Stiftungsurkunde von Pro Juventute, den gesetzlichen Vorschriften und den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Abschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Sie besteht aus Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über Veränderung des Kapitals sowie dem Anhang. Der Anhang erläutert die wesentlichen Positionen in der Bilanz und der Betriebsrechnung. Ergänzend hierzu wird ein separater Jahresbericht erstellt, der u. a. weitere Informationen zum Zweck, den leitenden Organen und Geschäftsführung sowie den erbrachten Leistungen und die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel beinhaltet.

Beim vorliegenden Abschluss handelt es sich um den Einzelabschluss mit Berichtsperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2024. Pro Juventute hält keine Beteiligungen. Die Regionalstellen sind Teil von Pro Juventute, somit sind sämtliche ihrer Aufwendungen in der Jahresrechnung erfasst.

## 3 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

### ALLGEMEINES

Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken, der funktionalen Währung von Pro Juventute, dargestellt. Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend Schweizer Franken (TCHF) angegeben. Aktiven und Passiven sind, wenn nicht anders erwähnt, zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Aktiven sind nach absteigender Liquidität, Passiven nach ihrer Fristigkeit gegliedert. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie angefallen sind.

### FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Aus Fremdwährungsumrechnung entstehende nicht realisierte und realisierte Gewinne und Verluste werden als Finanzertrag beziehungsweise -aufwand ausgewiesen.

### STEUERN

Pro Juventute ist aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit von den Staats- und Gemeindesteuern (Gewinn- und Kapitalsteuern, Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie der direkten Bundessteuer (Gewinnsteuer) befreit.

### IKS

Pro Juventute verfügt über ein unternehmensweites Risikomanagement, welches die übergeordneten unternehmensweiten Risiken überwacht und adressiert und über ein prozessorientiertes internes Kontrollsystem (IKS) die materiellen Risiken im Tagesgeschäft abdeckt.

### SCHÄTZUNGEN UND BEURTEILUNGEN

Pro Juventute erstellt ihre Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER. Sie verwendet dabei Schätzungen und Beurteilungen, welche die ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten und -forderungen in der Berichtsperiode beeinflussen können. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen des Stiftungsrats und der Geschäftsleitung über die aktuellen Ereignisse und die möglichen künftigen Massnahmen der Stiftung ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse davon abweichen. Bereiche, die ein höheres Mass an Schätzungsunsicherheiten oder Managementbeurteilungen beinhalten, betreffen insb. die Nutzungsdauer und Wertminderung von immateriellen Anlagen sowie Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten.

### NAHESTEHENDE INSTITUTIONEN UND PERSONEN

Als nahestehende Person (natürlich oder juristisch) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben kann. Organisationen, welche ihrerseits direkt oder indirekt von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als Nahestehende. Geschäfte mit Mitgliedern der Organe oder ihnen nahestehenden Personen sind höchstens zu gleichen Bedingungen wie für Dritte abzuschliessen.

Die in der Bilanz enthaltenen Guthaben und Verbindlichkeiten und die in der Erfolgsrechnung enthaltenen Transaktionen mit diesen nahestehenden Parteien werden separat offengelegt, mit Ausnahme der ordentlichen Bezüge nahestehender Personen aus ihrer Tätigkeit als Angestellte oder Organe.

## AKTIVA

### FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel umfassen Bargeldbestände in Schweizer Franken und frei verfügbare Guthaben bei Schweizer Finanzinstituten. Liquiditätsüberschüsse werden auf dem Geldmarkt angelegt. Geldmarktanlagen mit einer Restlaufzeit von maximal 90 Tagen werden als flüssige Mittel ausgewiesen. Die Bargeldbestände sowie die Sicht- und Geldmarktgut haben sind kurzfristiger Natur und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Es erfolgt keine Risikovorsorge auf den Forderungen gegenüber den Finanzinstituten, da die Mittel ausschliesslich bei Banken mit einem Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur gehalten werden.

### GELDMARKTANLAGEN

Geldmarktanlagen, wie Festgelder bei Schweizer Finanzinstituten, mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden als Geldmarktanlagen ausgewiesen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

### FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Ertragsguthaben, die aus dem Verkauf von Produkten (z. B. Elternbriefe) und Dienstleistungen (z. B. Veranstaltungen an Schulen) entstehen. Sie sind kurzfristiger Natur (Zahlungsziel: 30 bis maximal 60 Tage) und enthalten keine wesentliche Finanzierungskomponente. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Risikovorsorge (Einzelwertberichtigung) bilanziert. Die erfolgswirksame Bildung und die Auflösung von Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als Wertminderungen erfasst und ausgewiesen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

### ÜBRIGE FORDERUNGEN

Übrige Forderungen sind kurzfristige Forderungen, die nicht als Forderung aus Lieferungen und Leistungen bilanziert sind. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Risikovorsorge (Einzelwertberichtigung) bilanziert. Die erfolgswirksame Bildung und die Auflösung von Wertminderungen auf den übrigen Forderungen werden als Wertminderungen erfasst und ausgewiesen. In der Position sind insbesondere Guthaben bei der eidgenössischen Steuerverwaltung (Verrechnungssteuer) sowie Forderungen gegenüber Sozialversicherungswerken enthalten.

### VORRÄTE

Die Vorräte umfassen Güter, die im ordentlichen Geschäftsverlauf zum Verkauf bestimmt sind. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder – falls dieser tiefer ist – zum Netto-Marktwert. Skonti und Rabatte werden von den Anschaffungs- respektive Herstellungskosten direkt in Abzug gebracht. Wertberichtigungen auf dem tieferen Netto-Marktwert werden dem Periodenergebnis belastet. Werden die Wertberichtigungen nicht mehr benötigt, werden sie dem Periodenergebnis wieder gutgeschrieben.

### AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Leistungen Dritter, welche erst in den Folgeperioden erfolgen respektive erbracht werden, seitens Pro Juventute jedoch bereits bezahlt wurden, werden als aktive Rechnungsabgrenzungen bilanziert. Noch nicht erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge, für welche eine Nutzung im Berichtsjahr vertraglich vereinbart worden ist, werden als transitorische Rechnungsabgrenzungen aktiviert. Der Ausweis erfolgt zu Nominalwerten.

### FINANZANLAGEN

Finanzanlagen umfassen Wertschriften und sonstige finanzielle Anlagen, welche mit langfristigem Anlagehorizont gehalten werden. Zu den sonstigen Finanzanlagen zählen Mietzinsdepots für gemietete Büroräumlichkeiten der Stiftung sowie eine Hypothek, welche auf einer geerbten und später veräusserten Wohnung dem Käufer der Liegenschaft gewährt wurde.

Marktgängige Wertschriften sind zum Kurswert per Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Finanzanlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

### SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls kürzer, über die vereinbarte Vertragsdauer und wird in der Betriebsrechnung in der Position «Abschreibungen und Wertminderung» erfasst. Die geschätzte Nutzungsdauer pro Anlageklasse beträgt:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Einrichtungen	5 Jahre
Hardware	5 Jahre
Maschinen	5 Jahre
Mieterausbauten	Entlang der Laufzeit des jeweiligen Mietvertrags

Der Buchwert eines Sachanlagevermögenswerts wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird, ausgebucht. Ein Abgangserlös oder -verlust wird als übriger Ertrag oder übriger Betriebsaufwand ausgewiesen.

### IMMATERIELLE ANLAGEN

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- die Anschaffungs-/Herstellungskosten können verlässlich ermittelt werden;
- die immaterielle Anlage ist identifizierbar, das heisst, der Vermögenswert ist separierbar oder beruht auf vertraglichen oder gesetzlichen Rechten;
- die Verfügungsmacht über den immateriellen Vermögenswert ist gegeben; und
- es ist wahrscheinlich, dass Pro Juventute aus dem immateriellen Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird.

Eingekaufte Softwarelizenzen werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bilanziert. Diese setzen sich aus dem Kaufpreis und den weiteren für die Inbetriebnahme anfallenden Kosten (beispielsweise Customizing) zusammen. Externe Kosten im Zusammenhang mit der Eigenentwicklung von unternehmensspezifischen Softwareapplikationen werden als immaterielle Anlagen aktiviert, wenn ein künftiger mehrjähriger Nutzen wahrscheinlich ist und die Kosten verlässlich ermittelbar sind. Die erbrachten Eigenleistungen für die Entwicklung von Software werden nicht aktiviert. Über- und/oder mehrjährige Projekte werden Ende Jahr als Anlage im Bau ausgewiesen und zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme aktiviert.

Aktiviert Software wird linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren abgeschrieben und in der Erfolgsrechnung als Abschreibungen auf Anlagevermögen ausgewiesen. Pro Juventute aktiviert keine immateriellen Anlagen mit einer unbestimmten Nutzungsdauer.

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer immateriellen Anlage werden die erwartete Nutzung, die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte von vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der Schätzung der Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen haben. Die Werthaltigkeit des immateriellen Anlagevermögens wird dann überprüft, wenn konkrete Hinweise auf eine Überbewertung der Buchwerte bestehen. Die Ermittlung der Werthaltigkeit basiert auf Einschätzungen und Annahmen des Managements zum künftigen Nutzen aus diesen Anlagen. Die tatsächlich erzielten Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

## ZWECKGEBUNDENE ANLAGEN

Die zweckgebundenen Liegenschaften werden zur Erfüllung des Stiftungszweckes eingesetzt. Die Immobilie Hotel Chesa Spuondas wird linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Investitionen in das Hotel Chesa Spuondas werden über 5 – 40 Jahre amortisiert.

Das selbständige und dauernde Baurecht auf der Liegenschaft in Cevio TI wird linear über die Laufzeit des Baurechts bis ins Jahr 2052 abgeschrieben. Die Liegenschaft wurde vom ehemaligen Verein Pro Juventute Tessin übernommen und wird für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Maggiatal genutzt.

## WERTMINDERUNG AUF NICHT FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Die Restwerte von Anlagen, ihre Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswerts werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Nicht finanzielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer und planmässiger Abschreibung werden einem Wertminderungstest unterzogen, wenn objektive Hinweise auf eine mögliche Wertminderung vorliegen. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts den geschätzten erzielbaren Betrag, so wird der Vermögenswert um die sich ergebende Differenz erfolgswirksam abgewertet. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem Nettoverkaufserlös (geschätzter Verkaufserlös unter Abzug sämtlicher direkt im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden Kosten) und dem Nutzwert (Barwert der geschätzten künftigen Mittelzuflüsse und -abflüsse aus der Nutzung). Die in früheren Perioden auf einem nicht finanziellen Vermögenswert vorgenommenen Wertminderungen werden jährlich dahingehend geprüft, ob sie wieder zugeschrieben werden können.

## EVENTUALFORDERUNGEN

Bestehen Unsicherheiten bezüglich eines Mittelzuflusses, setzt Pro Juventute eine Eventualforderung an.

## PASSIVA

### VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, was in der Regel dem Nominalwert entspricht. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden während des jeweiligen Geschäftsjahrs zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

### SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten werden insbesondere Verpflichtungen gegenüber der eidgenössischen Steuerverwaltung (Mehrwertsteuer) und den Sozialversicherungswerken ausgewiesen. Diese Positionen weisen üblicherweise einen kurzfristigen Charakter auf. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

### PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Am Bilanzstichtag nicht fakturierte fällige Verbindlichkeiten, die sich aufgrund von bereits erhaltenen Lieferungen und Dienstleistungen ergeben, werden als passive Rechnungsabgrenzungen bilanziert. Auch bereits erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge, für welche eine vertraglich bestimmte Nutzung über einen dem Bilanzstichtag nachgehenden definierten Zeitraum vereinbart worden sind, werden als transitorische Rechnungsabgrenzungen passiviert.

## RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für belastende Verträge und andere Rechtsansprüche werden erfasst, wenn Pro Juventute eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat, die zu einem wahrscheinlichen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen wird. Für künftige Verluste werden keine Rückstellungen gebildet. Bei einem wesentlichen Einfluss des Zinseffektes wird die Rückstellung diskontiert.

Unter Umständen werden im normalen Geschäftsverlauf Rechtsansprüche gegen Pro Juventute geltend gemacht. Stiftungsrat und Geschäftsleitung haben die Eintrittswahrscheinlichkeit der Ansprüche, die zum Zeitpunkt des Abschlusses unsicher sind, und die Höhe des möglichen Mittelabflusses zu beurteilen, um das Risiko in einer Rückstellung angemessen abzubilden. Deshalb können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen auftreten.

### EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Falls eine Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverbindlichkeit im Anhang ausgewiesen. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben. Sollten die geforderten Angaben zur Offenlegung die Position von Pro Juventute in einem Rechtsstreit beeinträchtigen, wird auf einen Ausweis verzichtet. Stattdessen werden allgemeine Angaben über den Charakter des Rechtsstreits und die Gründe für das Unterlassen der Informationen angebracht. Wenn aufgrund derselben Umstände eine Rückstellung und eine Eventualverbindlichkeit entstehen, wird der Zusammenhang zwischen der Rückstellung und der Eventualverbindlichkeit aufgezeigt.

## ZWECKGEBUNDENES FONDSKAPITAL

Zweckgebundene Fonds lassen sich als von dritter Seite erhaltene Mittel definieren, welche mit einem klar bestimmten und die Verwendung einschränkenden Zweck an Pro Juventute übergeben und von dieser entlang der Zweckbestimmung eingesetzt werden. Die Zweckbindung und damit ein zweckgebundener Fonds entstehen entweder aus einer expliziten Bestimmung des Zuwendenden oder aus den Umständen der Zuwendung, die eine Zweckbindung implizieren.

Pro Juventute stellt die Verwendung der Fondsmittel entsprechend der Zweckbestimmung sicher. Zweckänderungen, z. B. bei objektiver Unmöglichkeit, werden bei der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht beantragt. Der Wille der Stifter\*innen wird dabei berücksichtigt.

Zuweisungen und Verwendungen der zweckgebundenen Fonds werden über die Position «Veränderung des Fondskapitals» verbucht, welche wiederum über die Betriebsrechnung abgeschlossen wird und damit in das Jahresergebnis einfließt. Folglich werden einerseits Aufwendungen, die mit der Umsetzung des jeweiligen Zwecks zusammenhängen, durch die Fondsentnahme ausgeglichen, bevor sie das Jahresergebnis mindern. Andererseits werden nicht verwendete, zweckgebundene Einnahmen dem Fondskapital zugewiesen, bevor sie über das Jahresergebnis dem Organisationskapital zugewiesen werden können.

## BETRIEBSRECHNUNG

### ERTRÄGE AUS ZUWENDUNGEN DRITTER

Erträge aus Zuwendungen von Privatpersonen, Unternehmen sowie Stiftungen und Vereinen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu welchem die Zahlung eingeht. Zweckgebundene Erträge aus Zuwendungen Dritter werden periodisch abgegrenzt,

- wenn die Mittel für die Deckung des Aufwandes des laufenden Geschäftsjahres vertraglich zugesichert, aber noch nicht vergütet wurden (aktive Rechnungsabgrenzung), oder
- wenn die Verwendung der Mittel vertraglich für zukünftige Geschäftsjahre vereinbart worden ist (passive Rechnungsabgrenzung und sonstige langfristige Verbindlichkeiten).

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter werden den korrespondierenden zweckgebundenen Fonds zugewiesen.

### ERTRÄGE AUS BEITRÄGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Als öffentliche Hand bezeichnet Pro Juventute den Bund, die Kantone sowie die Gemeinden. Auch Zuwendungen von diesen Gemeinwesen, welche durch andere Organisationen an Pro Juventute zufließen, vereinnahmt Pro Juventute als Zuwendungen der öffentlichen Hand. Kirchgemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften werden nicht als öffentliche Hand qualifiziert.

Erträge aus Beiträgen der öffentlichen Hand werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu welchem die Zahlung eingeht. Zweckgebundene Erträge aus Beiträgen der öffentlichen Hand werden periodisch abgegrenzt,

- wenn die Mittel für die Deckung des Aufwandes des laufenden Geschäftsjahres vertraglich zugesichert, aber noch nicht vergütet wurden (aktive Rechnungsabgrenzung), oder
- wenn die Verwendung der Mittel vertraglich für zukünftige Geschäftsjahre vorgesehen ist (passive Rechnungsabgrenzung und sonstige langfristige Verbindlichkeiten).

Zweckgebundene Erträge aus Beiträgen der öffentlichen Hand werden den zweckgebundenen Fonds zugewiesen.

## ARTIKELVERKAUF

Der Ertrag aus dem Zuschlag der Markenverkäufe über die Poststellen wird mittels transitorischer Abgrenzung erfasst, da die Abrechnung der Post zum Stichtag nicht vorliegt.

### ERTRAG AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Entgelte aus Kursen, Schulungen, Veranstaltungen, Beratungen und allgemeinen Dienstleistungen werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistung erbracht wurde.

Pro Juventute betreibt in St. Moritz das Familienhotel Chesa Spuondas. Erträge aus dem Hotellerie- und Gastronomiebereich werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem die Leistungen erbracht wurden.

### ÜBRIGER ERTRAG

Im Übrigen Ertrag werden sämtliche Erträge erfasst, welche nicht den Haupttätigkeiten der Stiftung zugeordnet werden können. Dazu gehören insbesondere Mietzinseinnahmen und Erträge aus Untervermietungen. Die Mietzinseinnahmen resultieren aus Räumlichkeiten im Hotel Chesa Spuondas, welche an Mitarbeitende vermietet sind, der Untervermietung von Geschäftsräumlichkeiten in Bern und Lausanne sowie der Weiterverrechnung von Autoparkplätzen an Mitarbeitende am Standort Zürich.

### ENTRICHTE BEITRÄGE UND ZUWENDUNGEN

Die Stiftung kann Leistungsaufträge von Stifter\*innen und der öffentlichen Hand übernehmen und in deren Auftrag ausführen. Pro Juventute fungiert dabei als Prüf- und Zahlstelle und Vermittlerin. Pro Juventute prüft Gesuche und die dadurch entrichteten Beiträge und Zuwendungen fließen gemäss der Zweckbestimmung den Empfängern zu. Dies umfasst mehrheitlich die Fonds der Einzelfallhilfen.

## 4 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Übersicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2024	31.12.2023		
Flüssige Mittel	11 889	12 490		
Geldmarktanlagen	2 000	0		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	323	435		
Sonstige kurzfristige Forderungen	157	50		
<b>Kurzfr. finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>14 369</b>	<b>12 975</b>		
Finanzanlagen; davon	5 479	in %	5 217	in %
- in liquiden Mitteln	0	0	621	12
- in Obligationen in Franken	3 339	61	1 992	38
- in Obligationen in FX	0	0	284	5
- in Aktien Inland	741	14	1 272	24
- in Aktien Ausland	884	16	-	-
- in diverse Anlagen	282	5	809	16
- in Hypotheken	233	4	239	5
<b>Langfr. finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>5 479</b>		<b>5 217</b>	<b>100</b>
<b>Total finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>19 848</b>		<b>18 192</b>	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und L.	-155	-172		
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-70	-251		
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>-225</b>	<b>-423</b>		
	<b>2024</b>	<b>2023</b>		
<b>Finanzergebnis</b>	<b>410</b>	<b>239</b>		

Die aus Zuwendungen, Beiträgen und Dienstleistungserträgen erhaltenen finanziellen Mittel dienen zur Finanzierung der Aufgaben von Pro Juventute. Das nicht unmittelbar betriebsnotwendige Vermögen hat als Finanzanlage die Aufgabe, Erträge zu erwirtschaften, um die Aktivitäten von Pro Juventute finanziell und in der Sache zu unterstützen. Pro Juventute verfügt hierzu über ein Anlagereglement, das sich an dem Leitbild und am Verhaltenskodex von Pro Juventute orientiert. Das Wertschriften Portfolio wurde per 31. Dezember 2024 von der UBS AG verwaltet und der Finanzausschuss überwacht und beurteilt regelmässig die Einhaltung des Anlagereglements sowie die Anlagestrategie.

Fälligkeitsanalyse der Zahlungsströme für vertraglich zugesicherte Abnahmeverpflichtungen

in TCHF	31.12.2024			Total
	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 J.	
Vertragliche Zahlungsströme	648	907	0	1 555
	31.12.2023			Total
	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 J.	
Vertragliche Zahlungsströme	764	1 339	0	2 103

## 5 VORRÄTE

in TCHF	2024	2023
	Total	Total
Material- und Warenlager	230	259
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>230</b>	<b>259</b>

## 6 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

in TCHF	2024	2023
	Total	Total
Vorauszahlungen zweckgebunden	665	661
Vorauszahlungen an diverse Lieferanten	49	0
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>714</b>	<b>661</b>

# 7 SACHANLAGEN

in TCHF					2024
	Mieter- ausbauten	Mobiliar und Einrichtun- gen	Maschinen	Hardware	
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.	602	84	82	363	1 130
Zugänge	50	–	–	–	50
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	-82	–	-82
<b>Stand per 31.12</b>	<b>652</b>	<b>84</b>	<b>0</b>	<b>363</b>	<b>1 098</b>
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand per 1.1.	-356	-48	-78	-244	-725
Zugänge	-103	-13	-4	-56	-176
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Wertminderungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	82	–	82
<b>Stand per 31.12</b>	<b>-459</b>	<b>-61</b>	<b>0</b>	<b>-300</b>	<b>-819</b>
Nettobuchwert per 1.1.	246	36	4	119	405
<b>Nettobuchwert per 31.12</b>	<b>193</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>63</b>	<b>279</b>

Per 31. Dezember 2024 bestanden wie im Vorjahr keine verpfändeten oder im Eigentum beschränkten Sachanlagen.

in TCHF					2023
	Mieter- ausbauten	Mobiliar und Einrichtun- gen	Maschinen	Hardware	
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.	602	84	82	363	1 130
Zugänge	–	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	–
<b>Stand per 31.12</b>	<b>602</b>	<b>84</b>	<b>82</b>	<b>363</b>	<b>1 130</b>
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand per 1.1.	-266	-32	-75	-184	-556
Zugänge	-89	-16	-4	-60	-169
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Wertminderungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	–
<b>Stand per 31.12</b>	<b>-356</b>	<b>-48</b>	<b>-78</b>	<b>-244</b>	<b>-725</b>
Nettobuchwert per 1.1.	336	52	7	179	574
<b>Nettobuchwert per 31.12</b>	<b>246</b>	<b>36</b>	<b>4</b>	<b>119</b>	<b>405</b>

## 8 IMMATERIELLE ANLAGEN

in TCHF			2024
	Eigenentwickelte Software	Anlagen im Bau	Total
Anschaffungs- und Herstellkosten			
Stand per 1.1.	1 316	132	1 448
Zugänge	–	17	17
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
<b>Stand per 31.12</b>	<b>1 316</b>	<b>149</b>	<b>1 465</b>
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand per 1.1.	-717	–	-717
Zugänge	-219	–	-219
Umbuchungen	–	–	–
Wertminderungen	–	–	–
Abgänge	–	-149	-149
<b>Stand per 31.12</b>	<b>-937</b>	<b>-149</b>	<b>-1 086</b>
Nettobuchwert			
per 1.1	598	132	730
<b>Nettobuchwert per 31.12</b>	<b>379</b>	<b>0</b>	<b>379</b>

Eigenentwicklungen sind in den immateriellen Anlagen aktiviert. Es bestehen weder Beschränkungen oder Verfügungsrechte, noch sind verpfändete immaterielle Anlagen vorhanden.

in TCHF			2023
	Selbst erarbeitete Software	Anlagen im Bau	Total
Anschaffungs- und Herstellkosten			
Stand per 1.1.	1 316	85	1 400
Zugänge	–	48	48
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
<b>Stand per 31.12</b>	<b>1 316</b>	<b>132</b>	<b>1 448</b>
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand per 1.1.	-489	–	-489
Zugänge	-229	–	-229
Umbuchungen	–	–	–
Wertminderungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
<b>Stand per 31.12</b>	<b>-717</b>	<b>–</b>	<b>-717</b>
Nettobuchwert			
per 1.1	826	85	911
<b>Nettobuchwert per 31.12</b>	<b>598</b>	<b>132</b>	<b>730</b>

## 9 ZWECKGEBUNDENE ANLAGEN

in TCHF				2024
	Immobilien	Mieterausbauten	Gebäude auf Land im Baurecht	Total
Anschaffungskosten				
Stand per 1.1.	13 091	1 527	415	15 033
Zugänge	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–
<b>Stand per 31.12</b>	<b>13 091</b>	<b>1 527</b>	<b>415</b>	<b>15 033</b>
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand per 1.1.	-5 241	-866	-149	-6 256
Zugänge	-110	-76	-9	-195
Wertminderungen	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–
<b>Stand per 31.12</b>	<b>-5 351</b>	<b>-942</b>	<b>-158</b>	<b>-6 451</b>
Nettobuchwert				
per 1.1.	7 850	661	266	8 778
<b>Nettobuchwert per 31.12</b>	<b>7 740</b>	<b>585</b>	<b>257</b>	<b>8 582</b>

in TCHF				2023
	Immobilien	Mieterausbauten	Gebäude auf Land im Baurecht	Total
Anschaffungskosten				
Stand per 1.1.	13 091	1 527	415	15 033
Zugänge	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–
<b>Stand per 31.12</b>	<b>13 091</b>	<b>1 527</b>	<b>415</b>	<b>15 033</b>
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand per 1.1.	-5 131	-789	-139	-6 059
Zugänge	-110	-77	-9	-197
Wertminderungen	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–
<b>Stand per 31.12</b>	<b>-5 241</b>	<b>-866</b>	<b>-149</b>	<b>-6 256</b>
Nettobuchwert				
per 1.1.	7 960	738	276	8 974
<b>Nettobuchwert per 31.12</b>	<b>7 850</b>	<b>661</b>	<b>266</b>	<b>8 778</b>

Per 31. Dezember 2024 bestanden wie im Vorjahr keine verpfändeten oder im Eigentum beschränkten zweckgebundenen Anlagen.

## 10 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

in TCHF	2024	2023
	Total	Total
Erhaltene Vorauszahlungen zweckgebunden	-3 489	-398
Erhaltene Vorauszahlungen von Kunden	-133	-672
Erhaltene Vorauszahlungen Debitoren Chesa Spuondas	-26	0
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>-3 648</b>	<b>-1 070</b>

## 11 RÜCKSTELLUNGEN

in TCHF	2024			Total
	Personal-rückstellungen	Steuer-rückstellungen	Sonstige Verpflichtungen	
Stand per 1.1.	-95	-85	-50	-230
Bildung	-533	-7	-50	-590
Auflösung	14	-	-	14
Verwendung	20	-	-	20
<b>Stand per 31.12</b>	<b>-594</b>	<b>-92</b>	<b>-100</b>	<b>-786</b>

in TCHF	2023			Total
	Personal-rückstellungen	Steuer-rückstellungen	Sonstige Verpflichtungen	
Stand per 1.1.	-88	-61	-50	-199
Bildung	-30	-24	-	-54
Auflösung	-	-	-	-
Verwendung	23	-	-	23
<b>Stand per 31.12</b>	<b>-95</b>	<b>-85</b>	<b>-50</b>	<b>-230</b>

Personalarückstellungen bestehen für reglementarische oder andere vom Stiftungsrat beschlossene Verpflichtungen gegenüber dem Personal. Es wurden im Berichtsjahr die Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitsaldi gegenüber den Vorjahren aus den Transitorischen Passiven neu den Rückstellungen zugeführt.

Für eine allfällige MWST-Nachzahlung besteht eine Steuerrückstellung.

## 12 ZUWENDUNGEN UND BEITRÄGE

in TCHF	2024	2023
Erträge aus Zuwendungen Dritter frei verfügbar	9 532	9 651
Erträge aus Beiträgen der öffentlichen Hand frei verfügbar	39	155
<b>Total Zuwendungen und Beiträge frei verfügbar</b>	<b>9 571</b>	<b>9 806</b>
Erträge aus Zuwendungen Dritter zweckgebunden	3 719	3 343
Erträge aus Beiträgen der öffentlichen Hand zweckgebunden	4 295	3 933
<b>Total Zuwendungen und Beiträge zweckgebunden</b>	<b>8 014</b>	<b>7 276</b>
<b>Total Zuwendungen und Beiträge</b>	<b>17 585</b>	<b>17 082</b>

Die Beiträge der öffentlichen Hand erfolgen in den meisten Fällen mit der Auflage der zweckgebundenen Verwendung im Rahmen der Programmarbeit der Stiftung. Dies umfasst insbesondere die Angebote des Programmschwerpunkts 147.ch, das lokale Mentoringprogramm im Kanton Tessin sowie die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen.

Für das Programm Mütter- und Väterberatung in der Ostschweiz werden der Stiftung durch teilnehmende Gemeinden die für die Beratungen benötigten Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dies entspricht einer Zuwendung in Form einer unentgeltlichen Überlassung.

Ebenso unterstützt die öffentliche Hand die Regionalstelle Tessin sowie lokale Programmangebote in Form von unentgeltlichen Überlassungen von Büroräumlichkeiten.

## 13 ERLÖSE AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in TCHF	2024	2023
	Total	Total
Kurse und Schulungen	219	337
Publikationen und Abos	1 527	1 434
Hotellerie	1 266	1 207
Übrige Dienstleistungsbeiträge	535	754
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>3 547</b>	<b>3 733</b>

## 14 ENTRICHTETE BEITRÄGE UND ZUWENDUNGEN

in TCHF	2024	2023
	Total	Total
Einzelfallhilfe Göttibatzen	-94	-138
Einzelfallhilfe Kinder mit Einschränkungen	-53	-88
Einzelfallhilfe für Waisenkinder	-12	-34
Einzelfallhilfe für Kinder und Familien in Bergregionen	0	-71
Einzelfallhilfe Ferien für bedürftige Familien	0	-56
Diverse Einzelfallhilfen und Zahlungen	-168	-252
Weiterbildung Mitarbeiter	-64	0
Externalisierung Lusser Fonds	-1 450	0
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>-1 841</b>	<b>-639</b>

Betrifft insbesondere zweckbedingte Einzelfallhilfe, bei denen Pro Juventute nach einer Prüfung der eingereichten Gesuche die Zahlungen vornimmt.

# 15 PERSONALAUFWAND

Personalaufwand	in TCHF	2024	2023
Löhne und Gehälter		-11 422	-11 793
Vorsorgeaufwand auf Basis Arbeitgeberbeiträge		-1 024	-943
Sozialversicherungen und übrige Sozialleistungen		-1 121	-1 150
Übriger Personalaufwand		-769	-626
<b>Total Personalaufwand</b>		<b>-14 336</b>	<b>-14 513</b>

Personalbestand	Personal	2024	2023
<b>Total Anzahl Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt</b>		<b>197</b>	<b>210</b>
davon Mitarbeitende im Monatslohn unbefristet		149	145
davon Mitarbeitende im Stundenlohn		48	56
in Vollzeitäquivalenten (nur Mitarbeitende im Monatslohn)		113	113

Vorsorgeplan

Pro Juventute unterhält bei der Servisa Sammelstiftung ein teilautonomes Vorsorgewerk mit zwei Vorsorgeplänen, welche sich in der Höhe des Altersgutschriftenanteils der Arbeitnehmenden unterscheiden. Die Altersleistungen basieren auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen auf dem Leistungsprimat. Das Vorsorgewerk trägt das Langleberisiko (Altersrenten, Altersehegattenrenten sowie Pensioniertenkinder- und Alterswaisenrenten) zu 100 % selbst. Zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken wie Tod vor dem Rücktrittsalter, Invalidität sowie BVG-Teuerung besteht eine Rückversicherung. Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Es gelten die Grundlagen BVG 2020, Periodentafel 2022, mit einem technischen Zinssatz von 1.7 %. Diese Grundlagen werden für die Berechnung der Rentendeckungskapitalien jährlich um 0.5 % pro Jahr ab 2022 (erstmalig per 31.12.2022) verstärkt.

Der Deckungsgrad der Pensionskasse beträgt per 31. Dezember 2024 108.6 % (Vorjahr: 103.0 %), was in einer Überdeckung des Vorsorgeplans resultiert. Pro Juventute entsteht am Bilanzstichtag aus der Überdeckung kein wirtschaftlicher Nutzen.

Der übrige Personalaufwand enthält im Wesentlichen Kosten für Mentoren im Tessin, Spesen und Wegentschädigungen für Freiwillige, Mitarbeiter und Organe, Aus- und Weiterbildungsauslagen sowie Auslagen für Workshops und Anlässe.

# 16 SACHAUFWAND

	in TCHF	2024	2023
Fundraisingaufwand		-2 631	-2 822
Materialaufwand		-600	-543
Raumaufwand		-801	-828
Information und Sensibilisierung		-814	-963
Technologieaufwand		-910	-905
Übriger Betriebsaufwand		-978	-1 103
<b>Total Sachaufwand</b>		<b>-6 734</b>	<b>-7 164</b>

Aufwand für eingekaufte Lieferungen und Leistungen, welche in direktem Zusammenhang mit den Fundraisingaktivitäten stehen, werden als Fundraisingaufwand ausgewiesen. Dazu gehören insbesondere die Adressenbeschaffung, die Produktion und der Versand von Spendenmailings sowie die bei Dritten in Auftrag gegebenen Massnahmen zur Gewinnung von Spenderinnen und Spendern.

Der übrige Betriebsaufwand umfasst unter anderem Aufwendungen für das Honorar der Revisionsstelle, externe Berater, Übersetzungs- und Redaktionsdienstleistungen, Jahresbeiträge für Mitgliedschaften, Druck- und Kopieraufwand sowie den übrigen Verwaltungsaufwand.

## 17 AUSSERORDENTLICHER ERFOLG

Im Geschäftsjahr 2024 sind keine wesentlichen ausserordentlichen Erträge und Aufwände angefallen.

## 18 KOSTENSTRUKTUR

in TCHF	2024		2023	
		in %		in %
Mittelbeschaffungsaufwand	-5 338	23	-5 300	23
Administrativer Aufwand	-1 578	7	-1 863	8
Projekt- und Dienstleistungsaufwand	-16 735	70	-15 748	69
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>-23 651</b>	<b>100</b>	<b>-22 911</b>	<b>100</b>

Die Kostenstruktur wird auf der Grundlage einer Kostenstellenrechnung anhand der ZEWO-Methode ermittelt. Die ZEWO-Methode gliedert den Aufwand von Non-Profit-Organisationen in drei Kategorien:

- Der «Mittelbeschaffungsaufwand» umfasst Aktivitäten für das Fundraising und die Werbung der Organisation sowie deren Begleitmassnahmen. Das sind Aktivitäten, die unmittelbar oder mittelbar der Mittelbeschaffung dienen.
- Der «Projekt- oder Dienstleistungsaufwand» umfasst Aktivitäten, um ein Projekt oder eine programmatische Dienstleistung zu realisieren sowie die Begleitmassnahmen dazu. Das sind zum einen Aktivitäten, die unmittelbar den Leistungsempfängenden, dem Zielgebiet oder einer Partnerorganisation zugutekommen. Zum andern sind es Aktivitäten, die ein Projekt oder eine Dienstleistung begleiten.
- Der «administrative Aufwand» umfasst Aufwände für Aktivitäten, die die Grundfunktionen der Organisation und ihren Betrieb sicherstellen. Es sind Aktivitäten, die weder zur Mittelbeschaffung noch zum Aufwand für Projekte oder Dienstleistungen zählen.

## 19 VERGÜTUNGEN

Vergütung des Stiftungsrates

in TCHF	2024	2023
<b>Vergütungen des Stiftungsrates</b>		
Pauschalspesen	-21	-22
<b>Gesamtvergütung des Stiftungsrates</b>	<b>-21</b>	<b>-22</b>

Vergütung der Geschäftsleitung

	2024	2023
<b>Vergütungen der Geschäftsleitung*</b>		
Basislohn	-729	-828
Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	-146	-164
Übrige kurzfristig fällige Leistungen	-5	-1
<b>Gesamtvergütung der Geschäftsleitung</b>	<b>-880</b>	<b>-993</b>

Die Zusammensetzung des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung ist im separaten Jahresbericht 2024 von Pro Juventute ausgeführt.

Im Geschäftsjahr 2024 verliessen drei Person den Stiftungsrat und das Präsidium wurde neu besetzt, nachdem bei zwei Mitgliedern die maximale Amtszeit von 12 Jahren erreicht war. Den Mitgliedern des Stiftungsrates steht jährlich eine Spesenpauschale von 5 Tausend Franken für den/die Stiftungsratspräsident:in und 2 Tausend Franken für die weiteren Stiftungsratsmitglieder zu. Andere Entschädigungen wurden nicht ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr 2024 traten die Direktorin sowie weitere drei Personen aus der Geschäftsleitung aus. In der neuen Konstellation per 31.12.2024 ist die fünfköpfige Geschäftsleitung mit 420 Stellenprozenten (1.1.2024: 500) dotiert. Pro Juventute führt einen einheitlichen Pensionskassenplan, keinen Kaderplan. Die neue Direktorin von Pro Juventute amtiert seit 1.3.2024 und erhielt dafür pro rata eine Gesamtvergütung von 128 Tausend Schweizer Franken.

Die übrigen kurzfristig fälligen Leistungen der Geschäftsleitung enthalten die pauschale Entschädigung eines Halbtaxabonnements.

## 20 NAHESTEHENE INSTITUTIONEN UND PERSONEN

Pro Juventute hat einzig die Mitglieder des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung sowie deren Lebenspartner:in und eigenen Kinder als der Stiftung nahestehenden Organisationen/Personen identifiziert. Per Stichtag 31. Dezember 2024 bestehen keine Forderungen und Verpflichtungen gegenüber diesen nahestehenden Personen.

Zwischen Pro Juventute und den ihr nahestehenden Personen im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr haben keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden, mit Ausnahme

der offengelegten Vergütungen sowie von Geschäfts- und Stiftungsratsmitgliedern an Pro Juventute geleistete freie Spenden.

Entsprechend bestehen per Stichtag 31. Dezember 2024 keine Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen.

## 21 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND -FORDERUNGEN

Es sind keine aussergewöhnlichen schwebenden Geschäfte und Risiken aus Rechtsfällen bekannt, welche des Ansatzes einer Eventualverbindlichkeit bedürfen.

Pro Juventute wird regelmässig in Nachlässen begünstigt. Per Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 hat Pro Juventute Kenntnis von offenen Erbschaften oder Legaten, bei denen ein Mittelfluss wahrscheinlich sein könnte.

Da bezüglich der Höhe des Mittelzuflusses Unsicherheiten bestehen, wurde eine Eventualforderung angesetzt. Eine weitere Eventualforderung über 82 Tausend Franken (Vorjahr: 82) besteht im Zusammenhang mit einer Mehrwertsteuerrückforderung gegenüber der öffentlichen Hand.

## 22 UNENTGELTLICHE LEISTUNGEN UND ZUWENDUNGEN

in Stunden	2024	2023
Sitzungszeit Stiftungsrat*	263	263
Freiwilliger Rechtsdienst	109	45
Unterstützung Dezemberverkauf	–	–
Youth Advisory Board	84	121
Programm Peer-Beratung	2 027	1 792
Einzelfallhilfe in den Regionen	171	175
Programm Bewerbungstraining	11 836	10 732
Programm Kultissimo	160	180
Programm Futur Pro	450	1 800
Programm Jugendzentrum E20 Cevio	400	–
Diverse Unterstützung	260	162
<b>Total Freiwilligenarbeit</b>	<b>15 760</b>	<b>15 270</b>

\*Dies betrifft die reine Sitzungszeit der ordentlichen Sitzungen. Sondersitzungen und Ausschüsse sind nicht enthalten.

in TCHF	2024	2023
Naturalspenden Hotel Chesa Spuondas	3	3
Naturalspenden Jugendzentrum E20 Cevio	1	0
Naturalspenden Diverses	0	1
Freiwilliger Rechtsdienst	34	0
Fülleranzeigen	550	550
Kinodia Arthouse Kinos	1	0
<b>Total Dienstleistungs- und Naturalspenden</b>	<b>589</b>	<b>554</b>

Die freiwilligen Arbeitsleistungen wurden von insgesamt 1 280 Personen (Vorjahr: 1 350) erbracht.

## 23 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Bis zur Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2024 durch den Stiftungsrat von Pro Juventute am 26. März 2025 sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2024 wesentlich beeinflussen oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.



**KPMG AG**  
Badenerstrasse 172  
Postfach  
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31  
kpmg.ch

## **Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Pro Juventute, Zürich**

### **Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der Pro Juventute (die Stiftung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung, der Geldflussrechnung und der Rechnung über die Veränderung des Kapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die auf den Seiten 5 bis 43 beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und der Stiftungsurkunde.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung**

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder der Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

#### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Stiftung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat, bzw. dessen zuständigem Ausschuss, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

#### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Reto Kaufmann  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Alex Heber  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 26. März 2025

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abn.	Abnahme
Abschr.	Abschreibung
AR	Appenzell Ausserrhoden
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (SR 831.40)
Devest.	Devestition
FX	Fremdwährung
IKS	internes Kontrollsystem
Invest.	Investition
KJPP	Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
kurzf.	kurzfristig
L.	Leistungen
langfr.	langfristig
RVK	Rechnung zur Veränderung des zweckgebundenen Fondskapitals
RVO	Rechnung zur Veränderung des Organisationskapitals
TCHF	Tausend Schweizer Franken
TI	Tessin
Wertmind.	Wertminderung
z. B.	zum Beispiel
Zun.	Zunahme
Zuschreib.	Zuschreibung

**Stiftung Pro Juventute**

Thurgauerstrasse 39  
8050 Zürich  
Tel. 044 256 77 77  
info@projuventute.ch

**Regionalstelle Westschweiz**

Bureau Suisse romande  
Place Chauderon 24  
1003 Lausanne  
Tél. 021 622 08 17  
info.sr@projuventute.ch

**Regionalstelle Mittelland**

Länggassstrasse 8  
3012 Bern  
Tel. 031 310 10 83  
info.mittelland@projuventute.ch

**Regionalstelle Tessin**

Ufficio Svizzera italiana  
Piazza Grande 3  
Casella postale 1123  
6512 Giubiasco  
Tel. 091 971 33 01  
Mob. 079 600 16 00  
svizzera.italiana@projuventute.ch

**Regionalstelle Zentralschweiz**

Ulmenstrasse 18  
6003 Luzern  
Tel. 041 210 63 27  
info.zentralschweiz@projuventute.ch

**Regionalstelle Ostschweiz**

Windegg 4  
9100 Herisau  
Tel. 071 351 15 90  
info.ostschweiz@projuventute.ch

